



GUTMANN INTERNATIONALER ANLEIHEFONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2020/2021**

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/Serie, Telefax 50220/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

FONDSMANAGEMENT

Anna Galkina

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Internationaler Anleihfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2021 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	17.405.379,22	7.436.512,56	24.841.891,78
Umlaufende Anteile	2.637.361	74.917	
Rechenwert je Anteil	6,59	99,26	

Ausschüttungstranche (AT0000856810)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt EUR 0,0275 je Anteil und wird am 17. Jänner 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0076 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	EUR	21.565.770,20	6,84
2019/2020	EUR	20.369.292,91	6,79
2020/2021	EUR	17.405.379,22	6,59

Thesaurierungstranche (AT0000A1QDX0)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2020/2021 in Höhe von EUR 0,4606 je Anteil erfolgt am 17. Jänner 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	EUR	7.619.816,42	102,25
2019/2020	EUR	7.677.531,60	102,26
2020/2021	EUR	7.436.512,56	99,26

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN INTERNATIONALER ANLEIHEFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Quartal den versprochenen Stimulus von 1,9 Bio USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Zinsen für langlaufende Anleihen in den USA stiegen von einem Tief bei 0,5% im Sommer 2020 auf 1,7%. Auch in Europa bewegten sich die Renditen nach oben, waren aber bei zehnjährigen deutschen Staatsanleihen noch immer im negativen Bereich.

Die EZB bekräftigte vor dem Hintergrund des Renditeanstiegs die andauernde Niedrigzinspolitik und die ergänzenden Maßnahmen. Die stark expansive Geldpolitik und die umfangreichen Fiskalpakete stützten Unternehmensanleihen. Diese zeigten eine bessere Entwicklung als Staatsanleihen.

Die stark steigenden Inflationsraten im Mai führten nicht zu weiteren Renditeanstiegen, da die Notenbanken ihre Botschaft recht glaubhaft vermitteln konnten, dass diese hohen Inflationsraten nur vorübergehend seien. Tatsächlich setzte an den Rentenmärkten ab diesem Zeitpunkt eine Erholung von den Verlusten seit Jahresbeginn ein.

Die Europäische Zentralbank bestätigte Anfang Juni ihre geldpolitische Ausrichtung erwartungsgemäß. Die US-Notenbank stellte, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Zuvor peilten die Notenbanker erst eine Zinserhöhung für 2024 an. Die Rentenmärkte haben die Nachricht aber mit großer Gelassenheit aufgenommen und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Vielfach liegt der Grund dafür wohl darin, dass das Fed mit sanfter Rhetorik vermittelte, dass eine abrupte Abkehr der bisherigen ultraexpansiven Geldpolitik eher nicht eingeleitet werde.

Das dritte Quartal 2021 stand an den internationalen Finanzmärkten im Zeichen der anziehenden Inflation. Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorprodukten führten zu deutlichen Preisanstiegen bei Lebensmitteln, Energie und anderen Produkten. Die US-Inflationsrate stieg auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%.

Bis August vertrauen Investoren in Anleihen den Beteuerungen der Notenbanker, die von einem nur vorübergehenden Anstieg der Inflation sprachen. Im September ändern aber die Vorwarnungen der Fed zum baldigen Herunterfahren der Anleihekäufe die Richtung der Anleihemärkte. Die US-Notenbank bereitete den Markt bei der Septembersitzung auf eine Reduzierung der Anleihekäufe und eine möglicherweise schon im nächsten Jahr stattfindende Leitzinswende vor. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Auch im Oktober rückte die stark steigende Inflation in den Fokus der Märkte und drückte Renditen nach oben.

Anlagestrategie des Fonds

Der Fonds Gutmann Internationaler Anleihefonds investiert in internationale Anleihen. Anleihen, die im Berichtszeitraum im Fonds vertreten waren, sind in EUR, USD, GBP, JPY und CNY denominated. Im Berichtszeitraum wurde der Anteil von CNY-denominierten Anleihen auf ca. 3,5% zu Diversifikationszwecken aufgestockt. Im Fonds sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen. Im Laufe der Berichtsperiode wurde Duration aufgrund steigender Zinserwartungen schrittweise auf ca. 5,8 reduziert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
Gutmann Internationaler Anleihefonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021
	in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856810	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,79
Ausschüttung am 15.01.2021 von EUR 0,0300 je Anteil	
entspricht 0,004451 Anteilen	0,004451 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,59
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 6,74)	6,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,51%
Nettoertrag pro Anteil	-0,17
	2020/2021
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1QDX0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,26
KESSt-Auszahlung am 15.01.2021 von EUR 0,5684 je Anteil	
entspricht 0,005603 Anteilen	0,005603 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,26
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,44)	99,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,39%
Nettoertrag pro Anteil	-2,44

2. Fondsergebnis

	2020/2021
	in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	408.143,15
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	408.143,15
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.050,21
	-2.050,21
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-259.826,68
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.400,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.206,83
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-28.580,94
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.044,39
	-298.058,84
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	108.034,10
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	901.873,86
derivate Instrumente	115.656,06
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.017.529,92
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-115.009,90
derivate Instrumente	-346.579,41
Realisierte Kursverluste gesamt	-461.589,31
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	555.940,61
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	663.974,71
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-1.377.319,39
unrealisierte Verluste	69.949,15
	-1.307.370,24
Ergebnis des Rechnungsjahres	-643.395,53
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-35.147,32
Ertragsausgleich	-35.147,32
Fondsergebnis gesamt	-678.542,85

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.244,39.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2021

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -751.429,63

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
Gutmann Internationaler Anleihefonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2020/2021 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	28.046.824,51
Ausschüttung am 15.01.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000856810)	-90.101,25
KESSt-Auszahlung am 15.01.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDX0)	-44.638,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.605.788,20
Rücknahme von Anteilen	-5.032.585,42
Ertragsausgleich	35.147,32
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-678.542,85
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	24.841.891,78

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 628.827,39 wird ein Betrag von EUR 72.527,43 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 34.506,77 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2021

Fonds: Gutmann Internationaler Anleihefonds
ISIN: AT0000856810,AT0000A1QDX0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	400.000	400.000		98,050737	392.202,95	1,58
ES0000012F76	0,5000 SPANIEN 20/30	EUR	450.000			101,581319	457.115,94	1,84
EU000A1G0DC6	0,5000 EFSF 15/23 MTN	EUR	1.000.000			101,321684	1.013.216,84	4,08
EU000A3KSXE1	0,0000 EU 21/31 MTN	EUR	400.000	400.000		99,504470	398.017,88	1,60
FR0013512449	1,2500 SUEZ 20/35 MTN	EUR	400.000			104,516357	418.065,43	1,68
FR00140002P5	0,0000 CADES 20/28 MTN	EUR	500.000			100,302495	501.512,48	2,02
FR0014004R72	0,5000 ALSTOM 21/30	EUR	300.000	300.000		98,493975	295.481,93	1,19
IT0003934657	4,0000 B.T.P. 05-37	EUR	700.000			135,888038	951.216,27	3,83
XS0750894577	3,8750 CZECH REP. 12/22 MTN	EUR	700.000		250.000	102,471127	717.297,89	2,89
XS0905658349	2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	500.000		900.000	116,113643	580.568,22	2,34
XS1014610254	2,6250 VOLKSWAGEN LEASING 14/24	EUR	500.000			105,864110	529.320,55	2,13
XS1120892507	2,9320 TELEFONICA EM. 14/29 MTN	EUR	200.000			118,425463	236.850,93	0,95
XS1206411230	1,8750 COCA-COLA EU.P. 15/30	EUR	500.000			109,874555	549.372,78	2,21
XS1548458014	1,1250 ABN AMRO 17/32 MTN	EUR	300.000			108,913962	326.741,89	1,32
XS1999728394	0,2500 HYP.VBG. PF. 19-27	EUR	300.000			101,204173	303.612,57	1,22
XS2009861480	1,1250 ESB FINANCE 19/30	EUR	400.000			104,972243	419.888,97	1,69
XS2195096420	1,3750 SYMRISE AG ANL.20/27	EUR	400.000			104,873558	419.494,23	1,69
XS2226969686	0,0000 KOREA 20/25	EUR	500.000			100,463136	502.315,68	2,02
XS2227905903	0,5000 AMERN TWR 20/28	EUR	200.000			98,767033	197.534,07	0,80
XS2230845328	0,0000 FINNVERA 20/27 MTN	EUR	300.000			100,184338	300.553,01	1,21
XS2307764238	0,7500 GLENC.CAP.F. 21/29 MTN	EUR	150.000	150.000		97,786493	146.679,74	0,59
XS2311412865	0,3750 MDGH-GMTN 21/27 MTN	EUR	300.000	300.000		99,834556	299.503,67	1,21
XS2358343833	0,0000 CCB (EUROPE) 21/24 MTN	EUR	300.000	300.000		99,721197	299.163,59	1,20
XS2384273715	0,5000 HOLCIM F.LUX 21/30 MTN	EUR	400.000	400.000		96,388085	385.552,34	1,55
XS2388560604	0,5550 CHILE 21/29	EUR	250.000	250.000		99,044771	247.611,93	1,00
XS2393323071	0,8000 AGCO INT.HL. 21/28	EUR	200.000	200.000		99,680862	199.361,72	0,80
XS2397082939	0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	250.000	250.000		99,122025	247.805,06	1,00
HK0000659794	0,0000 CHINA 20/25 ZO	EUR	300.000	300.000		100,100007	300.300,02	1,21
ANLEIHEN US DOLLAR								
FR0014001VD2	0,6250 SFIL 21/26 MTN	USD	400.000	400.000		97,567952	334.165,43	1,35
US045167EX76	0,2500 ASIAN DEV.BK 20/23 MTN	USD	200.000			99,468140	170.336,74	0,69
US166756AE66	0,6870 CHEVRON USA 20/25	USD	250.000			98,328289	210.480,97	0,85
US219868CD67	1,6250 CORP.ANDINA 20/25	USD	600.000			100,523173	516.430,38	2,08
US478160CQ51	1,3000 JOHNSON+JOHN 20/30	USD	250.000		250.000	95,871602	205.222,20	0,83
US50064FAK03	3,8750 KOREA 13/23	USD	500.000			106,078950	454.143,98	1,83
US609207AU94	1,5000 MONDELE.INTL 20/25	USD	300.000			100,872668	259.112,94	1,04
US715638DF60	2,7830 PERU 20/31	USD	200.000	200.000		100,953844	172.880,97	0,70
US87973RAU41	1,0000 TEMASEK FIN.(I) 20/30 MTN	USD	250.000			92,829524	198.710,34	0,80
US91086QAZ19	5,7500 MEXICO 10/2110 MTN A	USD	400.000		300.000	116,319479	398.388,49	1,60
US9128283W81	2,7500 US TREASURY 2028	USD	500.000			108,371094	463.957,08	1,87
US912828ZQ64	0,6250 USA 20/30	USD	500.000			92,890625	397.682,27	1,60
USU57346AJ47	0,8750 MARS 20/26 REGS	USD	250.000			97,520597	208.752,03	0,84
USY52758AE20	1,3750 LG CHEM 21/26 REGS	USD	200.000	200.000		98,131197	168.047,26	0,68
USY70750BV85	2,5000 POSCO 20/25 REGS	USD	200.000			103,282287	176.868,37	0,71
XS2152902123	1,0000 ST.GR.O.L. 20/25 MTN	USD	200.000			97,981202	167.790,40	0,68
XS2384719402	2,6000 PHOSBD 21/28 REGS	USD	200.000	200.000		99,560868	170.495,54	0,69
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND								
BE6316405560	1,2500 EUROCLEAR BK 19/24 MTN	GBP	300.000			100,549179	356.443,61	1,43
FR0013482858	1,0000 LVMH 20/23 MTN	GBP	200.000			100,161932	236.713,89	0,95
GB00B16NNR78	4,2500 TREASURY STK 2027	GBP	480.000		220.000	120,819272	685.280,71	2,76
GB00BMBL1G81	0,1250 GROSSBRIT. 20/28	GBP	600.000			96,091814	681.284,80	2,74
GB00BZB26Y51	1,7500 TREASURY STK 2037	GBP	250.000		550.000	109,171906	322.509,09	1,30
XS1221677476	2,1250 WELLS FARGO 15/22 MTN	GBP	200.000			100,756059	238.118,00	0,96
XS2008921277	1,5000 UNILEVER 19/26 MTN	GBP	100.000			102,573689	121.206,81	0,49
XS2099761376	0,7500 EIB 20/23 MTN	GBP	450.000		250.000	99,903046	531.229,64	2,14
XS2103007675	1,3750 ABN AMRO BK 20/25 MTN	GBP	200.000			100,579624	237.701,03	0,96
XS2200513153	1,1250 NATL GRID E. 20/28 MTN	GBP	200.000			96,468093	227.984,20	0,92
XS2228291279	1,0000 SHELL INTL.F 20/30 MTN	GBP	100.000			94,055527	111.141,28	0,45
XS2251337353	1,1250 VERIZON COMM 20/28	GBP	400.000	400.000		96,320120	455.268,98	1,83
XS2354271095	0,6250 NESTLE HLDGS 21/25 MTN A	GBP	250.000	250.000		98,319256	290.448,84	1,17
XS2399670277	1,0505 ROYAL BK CDA 21/26FLR MTN	GBP	250.000	250.000		103,592054	306.025,42	1,23
ANLEIHEN JAPANISCHE YEN								
US500769CG75	2,6000 K.F.W.ANL.V.07/2037 YN	JPY	87.000.000			137,424072	903.013,16	3,64
XS0241594778	1,9000 EIB 06/26 REGS	JPY	120.000.000			108,532602	983.679,17	3,96

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN YUAN RENMINBI								
HK0000378700	4,1500 CHINA, VOLKSREP. 17/27	CNY	5.000.000	5.000.000		108,486554	726.508,14	2,92
HK0000427838	3,8000 CHINA, VOLKSREP. 18/23	CNY	500.000			102,240604	68.468,05	0,28
XS232559553	2,8500 BOC (FFM) 21/23 MTN	CNY	1.000.000	1.000.000		99,867928	133.758,26	0,54
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							23.926.607,00	96,32
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
US052769AH94	2,4000 AUTODESK 21/31	USD	100.000	100.000		98,626901	84.448,07	0,34
USU09513JE09	0,4300 BMW US CAP 21/24 FLR REGS	USD	250.000	250.000		100,558791	215.255,57	0,87
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							299.703,64	1,21
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							24.226.310,64	97,52
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG071695	0,0000 DTG USD EUR 20.01.22	USD	-2.900.000			1,169821	4.263,88	0,02
DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG071707	0,0000 DTG GBP EUR 20.01.22	GBP	-2.000.000			0,847940	5.375,01	0,02
DEWISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG071701	0,0000 DTG JPY EUR 20.01.22	JPY	-100.000.000			132,543351	-4.184,66	-0,02
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							5.454,23	0,02
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							506.130,28	2,04
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							491,53	0,00
SEK							255,23	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							328,33	0,00
JPY							671,58	0,00
CHF							582,75	0,00
NOK							1.600,39	0,01
SUMME BANKGUTHABEN							510.060,09	2,05
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							127.775,98	0,52
DIVERSE GEBÜHREN							-21.909,16	-0,09
SUMME ABGRENZUNGEN							100.066,82	0,41
SUMME Fondsvermögen							24.841.891,78	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Internationaler Anleihefonds	EUR	6,59
ERRECHNETER WERT Gutmann Internationaler Anleihefonds	EUR	99,26
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Internationaler Anleihefonds	STÜCK	2.637.361
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Internationaler Anleihefonds	STÜCK	74.917

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
WÄHRUNG			EINHEIT	KURS				
			in EUR					
Schweizer Franken	CHF		1 = EUR	1,066820				
Yuan Renminbi	CNY		1 = EUR	7,466300				
Euro	EUR		1 = EUR	1,000000				
Britische Pfund	GBP		1 = EUR	0,846270				
Japanische Yen	JPY		1 = EUR	132,400000				
Norwegische Krone	NOK		1 = EUR	9,718600				
Schwedische Krone	SEK		1 = EUR	9,977000				
US Dollar	USD		1 = EUR	1,167900				

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
DE0001135275	4,0000 BUNDANLV. 05/37	EUR	0,00		100.000,00
FR0013421674	SFIL 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013428489	0,3750 ENGIE 19/27 MTN	EUR	0,00		200.000,00
IT0005216491	0,3500 B.T.P. 16-21	EUR	0,00		500.000,00
SK4120010430	1,3750 SLOWAKEI 15-27	EUR	0,00		650.000,00
XS0479333311	5,2500 POLEN 10/25 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0502286908	4,8750 CEZ AS 10/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0970852348	3,7500 ENI S.P.A. 13/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1463043973	1,0000 WELLS FARGO 16/27 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1991125896	0,3750 CIBC 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2066706909	0,3750 ENEL F. INTL 19/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2133071774	0,6250 CARLSB.BREW. 20/30 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2199266268	1,1250 BAYER AG 20/30	EUR	0,00		500.000,00
XS2332689681	0,3750 DANFOSS FJ 21/28 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2357205587	0,3750 TERNA R.E.N. 21/29 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND					
XS0849673602	2,5000 PEPSICO INC. 12/22	GBP	0,00		100.000,00
ANLEIHEN US DOLLAR					
US037833AS94	3,4500 APPLE 14/24	USD	0,00		100.000,00
US045167DY68	0,2693 ASIAN DEV. BK 17/21FLRMTN	USD	0,00		300.000,00
US912810RK60	2,5000 US TREASURY 2045	USD	0,00		640.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG061166	DTG USD EUR 21.01.21	EUR	0,00		2.970.689,65
DTG061178	DTG GBP EUR 21.01.21	EUR	0,00		2.425.707,47
DTG061182	DTG JPY EUR 21.01.21	EUR	0,00		644.207,45
DTG063709	DTG GBP EUR 16.04.21	EUR	0,00	2.576.619,71	2.576.619,71
DTG063713	DTG JPY EUR 16.04.21	EUR	0,00	633.743,43	633.743,43
DTG063723	DTG USD EUR 16.04.21	EUR	0,00	2.714.200,60	2.714.200,60
DTG065808	DTG GBP EUR 15.07.21	EUR	0,00	2.530.195,58	2.530.195,58
DTG065816	DTG USD EUR 15.07.21	EUR	0,00	2.501.914,59	2.501.914,59
DTG065820	DTG JPY EUR 15.07.21	EUR	0,00	612.664,81	612.664,81
DTG067799	DTG GBP EUR 21.10.21	EUR	0,00	2.568.638,10	2.568.638,10
DTG067803	DTG JPY EUR 21.10.21	EUR	0,00	612.034,90	612.034,90
DTG067815	DTG USD EUR 21.10.21	EUR	0,00	2.530.898,05	2.530.898,05
DEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG061178	DTG GBP EUR 21.01.21	GBP	0,00	2.200.000,00	
DTG063709	DTG GBP EUR 16.04.21	GBP	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG065808	DTG GBP EUR 15.07.21	GBP	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG067799	DTG GBP EUR 21.10.21	GBP	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG061182	DTG JPY EUR 21.01.21	JPY	0,00	80.000.000,00	
DTG063713	DTG JPY EUR 16.04.21	JPY	0,00	80.000.000,00	80.000.000,00
DTG065820	DTG JPY EUR 15.07.21	JPY	0,00	80.000.000,00	80.000.000,00
DTG067803	DTG JPY EUR 21.10.21	JPY	0,00	80.000.000,00	80.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
------	---------------------	---------	---------	-----------------	--------------------

DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR

DTG061166	DTG USD EUR 21.01.21	USD	0,00	3.500.000,00	
DTG063723	DTG USD EUR 16.04.21	USD	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
DTG065816	DTG USD EUR 15.07.21	USD	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
DTG067815	DTG USD EUR 21.10.21	USD	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Internationaler Anleihefonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Internationaler Anleihefonds (A) ISIN: AT000856810 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 17.01.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
2. Hievon endbesteuert	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0276	0,0276 0,0276
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Internationaler Anleihefonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Internationaler Anleihefonds (T) ISIN: AT0000A1QDX0 Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021 Zuflussdatum: am 17.01.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,6747	1,6747	2,5147	2,5147	2,5147	1,6747
2. Hievon endbesteuert	1,6747	1,6747	0,4148	0,4148	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,0999	2,0999	2,5147	1,6747 1,6747
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,6747	1,6747	1,6747	1,6747	1,6747	1,6747
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606	0,4606
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141
	0,3465	0,3465	0,3465	0,3465	0,3465	0,3465
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Internationaler Anleihefonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Gutmann Internationaler Anleihefonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Für den Investmentfonds können auch Geldmarktpapiere sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000856810 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und AT0000A1QDX0 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR T) und der deutschen WKN 930.730 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUL (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Internationaler Anleihefonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinba-

zung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.